

Workshop: Sicherheit vor Ort – Rolle und Ausstattung von Kommunalen Ordnungsbehörden

Dokumentation

GRÜNE kommunalpolitische Werkstatt – Samstag, 20. März 2021

Verena Schäffer MdL

Fraktionsvorsitzende, Sprecherin für Innenpolitik und Strategien gegen Rechtsextremismus

Referent:

Wilhelm Steitz

Regierungsvizepräsident a.D., Rechts- und Ordnungsdezernent a.D.

Ergebnisse des Workshops:

Das Thema der „öffentliche Sicherheit“ ist seit Jahren ein Dauerthema und betrifft auf der Ebene des Landes insbesondere die Polizei. In der Zuständigkeit der Kommunen sorgen die Ordnungsbehörde und der kommunale Ordnungsdienst für Sicherheit vor Ort. Die Landesebene spielt insofern eine wichtige Rolle, weil der Landtag im Ordnungsbehördengesetz die Aufgaben und Befugnisse für die Ordnungsbehörden festlegt.

Sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene gibt es insbesondere von Seiten der CDU den Wunsch, den kommunalen Ordnungsdienst in eine „Polizei light“ zu wandeln. Das wird unter anderem dadurch deutlich, dass sich die Erscheinung des kommunalen Ordnungsdiensts sehr stark an der der Polizei orientiert (ähnliche Farbgebung der Fahrzeuge und der Uniformen) oder dass die Ausstattung angeglichen wird (z.B. Mitführen von „Schlagstöcken“).

Dabei wird jedoch übersehen, dass Polizei und Ordnungsbehörden zwar beide Gefahren abwehren sollen, allerdings für unterschiedliche Aufgaben zuständig und dafür auch unterschiedlich ausgebildet sind.

Die Polizei regelt den fließenden Verkehr, sie darf unter bestimmten Voraussetzungen Maßnahmen, die besonders eingriffsintensiv und mit körperlicher Gewalt verbunden sind, anwenden, ist für die Verhinderung von Straftaten und deren Vorbeugung zuständig sowie schließlich in eiligen Fällen, in denen schnell Gefahren abgewendet werden müssen und Ordnungsbehörden nicht erreichbar sind (Eilkompetenz der Polizei).

Ordnungsbehörden sollen hingegen vor allem überprüfen und überwachen, dass bereichsspezifische Regeln und Verbote eingehalten werden, wie z.B. in Gaststätten und Restaurants, im „ruhenden“ Straßenverkehr geparkte Fahrzeuge, Anleinvorschriften in Parks, bei Ruhestörung, der Einhaltung von Quarantäneanordnungen in der Corona-Pandemie etc. Verstöße hiergegen sind in der Regeln „nur“ bußgeldbewährt.

Die Ausstattung von Mitarbeiter*innen von Ordnungsbehörden und dem Ordnungsdienst beispielsweise mit „Schlagstöcken“ wird oft damit begründet, dass dies dem besseren Schutz dient. Mit mehr Schutzausstattung geht jedoch auch Bürgernähe verloren. Es gibt

außerdem wesentlich effektivere und rechtssicherere Wege, für einen besseren Schutz der Beschäftigten zu sorgen. Insbesondere Trainings und Fortbildungen zu Kommunikationsverhalten und Deeskalation sind enorm wichtig, um Beschäftigte zu schützen. Auch muss im Ernstfall schnell die Polizei herbeigerufen werden. Es ist wichtig, für eine schnelle Erreichbarkeit der Polizei durch Ordnungsbehördenbeschäftigte zu sorgen, wenn sie in Gefahr geraten, oder vor gefährlichen Außendienstesätzen Unterstützung durch die Polizei zu erhalten.

In vielen Kommunen haben kommunaler Ordnungsdienst und Polizei zudem Ordnungspartnerschaften geschlossen und es finden gemeinsame Streifen (sog. Doppelstreifen) statt. So können Gefahren durch die jeweils eigentlich Zuständigen abgewehrt werden und durch die Polizei ist zugleich auch für den Schutz der Ordnungsbehördenbeschäftigten gesorgt.

Unweigerlich sorgt eine bessere Personalausstattung für mehr Entlastung der Beschäftigten.

Am wichtigsten ist es jedoch, für eine gute Qualifizierung der Beschäftigten im kommunalen Ordnungsdienst zu sorgen. Da es bislang noch keine einheitliche Ausbildung gibt, ist es sinnvoll, dass die Beschäftigten zumindest den sog. Verwaltungslehrgang I abschließen oder die Prüfung zum mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst ablegen. Für Beschäftigte des Ordnungsamtes, die viel im Außendienst arbeiten, ist es wichtig, in Deeskalationsmethoden aus- und regelmäßig fortgebildet zu werden.

Eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger und auch objektiv mehr Sicherheit vor Ort wird in der Regel nicht durch mehr Streifenfahrten mit dem Dienstwagen oder „aufgerüstete“ Ordnungsamts-Mitarbeiter*innen geschaffen. Wichtiger ist es, dass der Ordnungsdienst, wenn er auf Streife geht, dies zu Fuß macht, um ansprechbar für Bürger*innen zu sein. Streifenfahrten lösen unter den Anwohner*innen von Vierteln ganz im Gegenteil die Sorge aus, ihre Gegend sei unsicher. In Parkanlagen oder anderen Außenbereichen machen Streifenfahrten mit dem Fahrrad statt dem Auto Sinn, um einerseits für eine bessere Mobilität der Beschäftigten und andererseits mehr Bürgernähe zu sorgen.

Von Seiten der Polizei sorgt eine bessere personelle Ausstattung des Bezirks- und Schwerpunktdienstes und seine Vernetzung im Quartier mit allen relevanten Akteuren wie Einzelhandel, Bürgerinitiativen und -vereinen, Schulen oder Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften für sinkende Kriminalitätszahlen. Die Einbindung der Ordnungsbehörden und des kommunalen Ordnungsdienstes ist ebenso wichtig; sie sollten das auch ihrerseits aktiv verfolgen. In Bielefeld leistet zum Beispiel der Sozial- und Kriminalpräventive Rat (SKPR) erfolgreiche Arbeit.

Themen für Kleine Anfragen in den Räten:

- Aus- und Fortbildung des kommunalen Ordnungsdienstes
- Entwicklung der Personalstärke des kommunalen Ordnungsdienstes
- Entwicklung der Personalstärke des Bezirks- und Schwerpunktdienstes der Polizei (im Polizeibeirat).

Weiterführende Links:

- [Antrag Grüne „Effektive Kriminalprävention durch eine Stärkung der sozialraumorientierten Polizeiarbeit“ \(Drs. 17/7750\)](#)
- [Landtagsdokumentation zum Antrag](#)
- [Sozial- und Kriminalpräventiver Rat der Stadt Bielefeld \(SKPR\)](#)